

Programm Herbst/Winter 2027

Raiffeisenstraße 1 • 74585 Rot am See
Telefon 07955 381-24 • E-Mail: vhs@rotamsee.de
Anmeldungen online unter www.vhs-crailsheim-land.de
Leitung: Jessica Ross, Bürgermeisteramt Rot am See

Bankverbindung: Raiffeisenbank Schrozberg-Rot am See eG
IBAN: DE72 6006 9595 0070 8250 09 BIC: GENODES1SBB

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei kurzfristigen Terminänderungen o. ä. die TeilnehmerInnen nicht immer telefonisch informiert werden können und daher die Meldungen per E-Mail weitergegeben werden. Bitte schauen Sie daher regelmäßig in Ihr E-Mail-Postfach und den SPAM-Ordner.



Anmeldebeginn: Montag, 27. Juli 2026

KULTUR – KREATIVITÄT

26220710RS

Malatelier für Kinder ab 8 Jahren

Irene Kunz



Du malst für dein Leben gern? Dann bist du in diesem Kurs richtig. Zusammen mit der Kursleiterin werden verschiedene Maltechniken ausprobiert. Ziel des Kurses ist es,

die eigene Kreativität zu entdecken und einen eigenen Zeichenstil zu entwickeln. Bitte mitbringen: Bleistift, Buntstifte, Radiergummi, Becher und Malerkittel. Wenn vorhanden, Aquarell, Acrylfarben, Papier, verschiedene Pinsel - weiteres benötigtes Material kann bei der Kursleiterin gegen eine kleine Gebühr ausgeliehen werden.

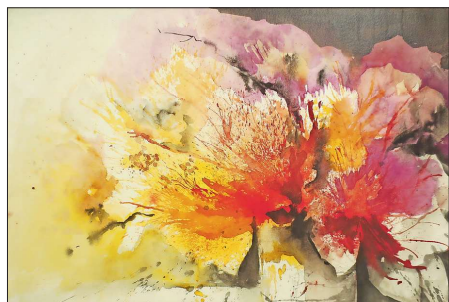
freitags, 15:00 bis 17:00 Uhr

**Beginn: 25. September 2026, 3-mal
Bürgerhaus Rot am See, Besprechungsraum Brettach
EUR 22,50**

26220720RS

Aquarellkurs

Gaby Rühling



Es wird die Technik des wasserlöslichen Malens erweitert. Erwerben Sie weiterführende Kenntnisse im Malen. Die individuelle künstlerische Möglichkeit der Teilnehmer wird in der Gruppe besprochen. Vorgegebene Themen bieten jedem Teilnehmer die Möglichkeit, diese im Rahmen seiner Fähigkeiten umzusetzen. Ziel ist die Selbstständigkeit im gelockerten, unverkrampften Umgang mit Aquarellfarbe, Pinsel und Papier.

Bitte mitbringen: Aquarellfarbe, Pinsel und Papier, falls vorhanden

montags, 19:00 bis 21:00 Uhr

**Beginn: 21. September 2026, 10-mal
Gemeinschaftsschule Rot am See
EUR 71,00**

26220730RS

Aquarell-Folgkurs

Gaby Rühling



Bei diesem Kurs festigen die Teilnehmer ihr Erlerntes. Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fragen ein. Ziel ist es, noch offener und spontaner mit Pinsel, Papier und Aquarellfarbe umzugehen. Bitte vorhandenes Material mitbringen.

mittwochs, 14:30 bis 17:00 Uhr

**Beginn: 23. September 2026, 10-mal
Gemeinschaftsschule Rot am See
EUR 76,00**

GESUNDHEIT – ERNÄHRUNG

26230110RS

Tai Chi Chuan

Gabriele Färber



Tai Chi Chuan ist eine alte chinesische Kampf- und Bewegungskunst. Durch langsame und fließende Bewegungen werden Energieströme des Körpers aktiviert und gestärkt. Lernen Sie das Wichtigste über Körperhaltung und Atmung. Dies führt zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit und wirkt sich positiv auf unsere Gesundheit aus. Wir stimmen uns mit Atemübungen und Qigong auf Tai Chi Chuan ein. Ziel ist es, sich selbst und den eigenen Körper präziser wahrzunehmen. Bitte beachten Sie: Wir üben im Yang-Stil lange Form den 1. und 2. Teil. Dieser Kurs ist nicht für Anfänger geeignet.

donnerstags, 19:30 bis 20:45 Uhr

**Beginn: 17. September 2026, 11-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 68,75**

26230120RS ff.

Klangentspannung

Regine Carl



Klänge berühren wohlthuend unsere Seele, bringen unsere Zellen ins Schwingen und verhelfen dazu, den Körper präziser wahrzunehmen. Klänge können den gesamten Organismus stärken, helfen Stress zu reduzieren, Glückshormone freizusetzen und den Energiefluss zu aktivieren. Erleben Sie Klangschalen, Zimbelen, Gong, Shanti und Oceandrum kombiniert mit Texten sowie Atem- und Entspannungselementen passend zum jeweiligen Thema und lernen Sie für sich eine neue Art der Entspannung und Wahrnehmung von Körper und Geist kennen.

Die Dozentin ist Massagetherapeutin mit Weiterbildung in der Anwendung von Klangschalen.

Bitte mitbringen: eine Matte, Decke und was Sie sonst noch zum Wohlfühlen brauchen

EUR 10,00

Dorfgemeinschaftshaus Hilgartshausen

• **26230120RS Klangentspannung:**

WINTER

Donnerstag, 21. Januar 2027,

19:30 bis 21:00 Uhr

Rathaus Rot am See

• **26230121 RS Klangentspannung:**

Zeit der Stille

Donnerstag, 25. Februar

2027, 19:30 bis 21:00 Uhr

26230200RS

Pilates

Carmen Kratzsch

Pilates ist ein sanftes und effektives Workout. Mit Pilates kann der eigene Körper gekräftigt, gedehnt und entspannt werden. Es werden nicht einzelne Muskeln trainiert, sondern immer zahlreiche Muskelgruppen. Dadurch kann die Muskulatur flexibler und stärker werden. Das beugt Rückenschmerzen und Beschwerden bei ungünstiger Belastung vor. Das Training wird durch verschiedene Kleingeräte unterstützt.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Handtuch

montags, 9:00 bis 10:00 Uhr

Beginn: 14. September 2026, 14-mal

Bürgerhaus Rot am See

EUR 77,50

26230210RS

Bodytraining

Monika Kuch



Intensives Power-Workout mit Elementen aus Fitness-Aerobic, Pilates, Kick-Boxen,

Thera-Band und Step. Mit diesem Training können Sie Ihre körperliche Fitness verbessern. Dazu gibt es gute Musik und viel positive Energie.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Thera-Band (falls vorhanden) und Hanteln ca. 1 kg

mittwochs, 18:00 bis 19:15 Uhr

Beginn: 23. September 2026, 11-mal

Bürgerhaus Rot am See

EUR 62,70

26230220RS

Fit Mix am Morgen

Ina Lachmann

Sorgen Sie für einen guten Start in den Tag, indem Sie ihn mit Sport beginnen. Ein abwechslungsreiches Workout erwartet Sie, um die körperliche Fitness zu verbessern.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

mittwochs, 9:00 bis 10:00 Uhr

Beginn: 23. September 2026, 10-mal

Bürgerhaus Rot am See

EUR 45,00

26230230RS

Fit Mix & Step Aerobic

Ina Lachmann, Elke Gögelein



Ein abwechslungsreiches Ganzkörper-Workout, das Ausdauer- und Krafttraining miteinander kombiniert. Fit Mix und Step Aerobic Einheiten wechseln sich ab.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

donnerstags, 18:20 bis 19:20 Uhr

Beginn: 24. September 2026, 9-mal

Bürgerhaus Rot am See

EUR 40,50

26230310RS ff.

Rückenfit am Abend

Stefanie Kleinhanß

Durch gezielte Übungen werden Sie fitter, stärken durch praktische Übungen Ihren Rücken und kräftigen die Bein-, Arm- und Bauchmuskulatur. Nach den Strapazen

des Alltags runden Dehn- und Entspannungsübungen den Kurs ab. Gerne erteilt Ihnen die Kursleiterin Tipps, die Sie im Alltag anwenden können.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

montags, 18:00 bis 19:00 Uhr

Bürgerhaus Rot am See

• **26230310RS Rückenfit am Abend**

Beginn: 21. September 2026, 10-mal

EUR 45,00

• **26230311RS Rückenfit am Abend:**

Kurzkurs

Beginn: 11. Januar 2027, 5-mal

EUR 22,50

26230312RS ff.

Rückenfit am Morgen

Stefanie Kleinhanß



Durch gezielte Übungen werden Sie fitter, stärken durch praktische Übungen Ihren Rücken und kräftigen die Bein-, Arm- und Bauchmuskulatur. Dehn- und Entspannungsübungen setzen den Strapazen des Alltags etwas entgegen. Die Übungen tun nicht nur Ihrem Körper gut, Sie erhalten gleichzeitig Power für einen guten Start in den Tag. Gerne erteilt Ihnen die Kursleiterin Tipps, die Sie im Alltag anwenden können.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

dienstags, 10:30 bis 11:30 Uhr

Gemeindehalle Reubach

• **26230312RS Rückenfit am Morgen**

Beginn: 22. September 2026, 10-mal

EUR 45,00

• **26230313RS Rückenfit am Morgen:**

Kurzkurs

Beginn: 12. Januar 2027, 5-mal

EUR 22,50

26230500RS

Der „Vier-Diebe-Essig“

Tanja Kaufmann, Heilkräuterpädagogin

Aus den letzten Kräutern des Sommers stellen Sie einen sogenannten "Räuberessig" her und lernen die jahrhundertealte Geschichte dazu kennen. Heute wird das traditionelle Hausmittel vor allem als natürliches Erkältungs- und Desinfektionsmittel geschätzt.

Bitte mitbringen: Messer, Schneidebrett

Donnerstag, 17. September 2026,

18:00 bis 21:00 Uhr

Schulküche Lupold von Bebenburg, Rot am See

EUR 20,00 zzgl. Materialkosten in Höhe von EUR 10,00 (diese werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet)

26230510RS

Samhain/Allerheiligen

Tanja Kaufmann, Heilkräuterpädagogin

Erfahren Sie die Zusammenhänge über die Feste im Jahreskreis und den dazugehörigen kirchlichen Feiertagen. Als Erinnerung nehmen Sie eine wilde Kräuterkerze mit nach Hause.

Donnerstag, 29. Oktober 2026,

19:00 bis 20:30 Uhr

Bürgerhaus Rot am See, Besprechungsraum Brettach

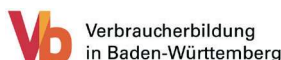
EUR 10,00 zzgl. Materialkosten in Höhe von EUR 5,00 (diese werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet)

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.
BLAUFELDEN • FICHTENAU • FRANKENHARDT • GERABRONN
KIRCHBERG/JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • ROT AM SEE
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG

Die nachfolgenden Veranstaltungen finden im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ statt, das vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.

Die Vorträge finden online statt. Den Link bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt.



Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

26210301ZE

Familienfinanzen organisieren Überblick, Struktur und Sicherheit

Ines Bier, freiberuflichen Finanzexpertin und Bankfachwirtin

Der Familienalltag bringt viele finanzielle Entscheidungen mit sich – von laufenden Ausgaben über Rücklagen bis hin zur Absicherung von Risiken. Von der freiberuflichen Finanzexpertin und Bankfachwirtin Ines Bier erhalten Sie im zweistündigen Online-Seminar strukturierte Orientierung und praktische Impulse. Sie lernen Ihre Familienfinanzen übersichtlich zu ordnen, finanzielle Sicherheit aufzubauen und diese Ihrer individuellen Familiensituation anzupassen.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Dienstag, 6. Oktober 2026,

18:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss:

Dienstag, 29. September 2026

26210302ZE

Schritt für Schritt zum ETF

Werner Bareis, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Im Vortrag erhalten Sie eine Schritt für Schritt Anleitung für den praktischen Ein-

stieg in die Geldanlage mit ETFs sowie praxisnahe Tipps zur Auswahl geeigneter ETFs – ganz nach dem Motto „Keep it simple and smart!“. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die bereits Kenntnisse über ETFs besitzen und nun den Einstieg in die praktische Umsetzung einer Anlagestrategie mit ETFs suchen.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Wie eröffne ich ein Wertpapierdepot und worauf muss ich bei der Auswahl des Anbieters achten?
- Wie finde ich den passenden ETF für meine Ziele?
- Was ist bei der Einmalanlage und beim Sparplan zu beachten? Wie ersuchen Banken und Broker, meine Anlageentscheidung zu beeinflussen?
- Welche Sicherheitsmaßnahmen helfen, mein Depot vor Betrug zu schützen?
- Worum besteht eine langfristig erfolgreiche Anlagestrategie?
- Welche Möglichkeiten habe ich, aus ETFs Geld zu entnehmen, etwa um im Alter meinen Lebensstandard zu sichern?

In Kooperation mit dem Haus der Familie, Heilbronn.

Dienstag, 20. Oktober 2026,

18:00 bis 19:30 Uhr

Anmeldeschluss:

Dienstag, 12. Oktober 2026

26210303ZE

Strompreise im Wandel - Lohnt sich ein dynamischer Stromtarif?

Sylvia Scheibenberger, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Die Energiewende verändert den Strommarkt spürbar. Immer mehr Strom kommt aus Sonne und Wind. Das ist gut für das Klima – führt aber auch dazu, dass der Strompreis stärker schwankt. An manchen Tagen ist Strom an den Energiebörsen sehr günstig, teilweise sogar kostenlos oder negativ. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher merken davon jedoch kaum etwas, weil sie einen festen Stromtarif haben. Seit Anfang 2025 müssen alle Stromanbieter auch sogenannte dynamische Stromtarife anbieten.

Doch was bedeutet das konkret? Kann man damit wirklich Geld sparen? Und für wen lohnt sich ein solcher Tarif – und für wen eher nicht?

In unserem Vortrag erklären wir verständlich, wie dynamische Stromtarife funktionieren. Wir zeigen Chancen und Risiken auf und erläutern, welche Haushalte besonders profitieren können.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn, Zweigstelle Kirchhausen.

Donnerstag, 5. November 2026,

18:00 bis 19:30 Uhr

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 28. Oktober 2026

26210304ZE

Klug vorgesorgt mit Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung

Christin Dietz-Roth, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Ob bei Krankheit oder im Alter, bestmöglich versorgt möchten alle sein. Wer soll mich vertreten? Wer kann sich um mich kümmern? Mithilfe von Verfügungen und Vollmachten können medizinische, betreuende und finanzielle Regelungen im eigenen Sinne festgehalten werden.

Inhalte:

- Vorsorgemöglichkeiten im Überblick
- Vollmachten und Vorsorge: mögliche Regelungen im Alltag
- Form und Wirksamkeit von Vollmachten
- Patientenverfügung – den Ernstfall vorbereiten
- Kurzer Einblick in die Sorgerechts- und Betreuungsverfügung
- Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von Verfügungen und Vollmachten

Donnerstag, 5. November 2026,

19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldeschluss:

Sonntag, 1. November 2026

26210305ZE

Die Pflegezeit finanziell planen

Sarina Mayer, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Gute Betreuung im Alter kann teuer werden. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig mit dem Thema Unterstützung und Pflege zu befassen. Denn vieles lässt sich frühzeitig regeln. Welche Leistungen übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung im Pflegefall? Was muss selbst bezahlt werden? Der Vortrag gibt Antworten auf

die wichtigsten Fragen rund um finanzielle Aspekte der Pflegezeit.

Inhalte:

- Vorausschauende Planung fürs Alter werden
- Unterstützung für Pflegebedürftige und für Pflegenden
- Überblick über Wohnformen im Alter
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Pflegeleistungen beantragen
- Mit privater Vorsorge Versorgungslücken schließen

Donnerstag, 12. November 2026,

19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldeschluss:

Sonntag, 8. November 2026

26211100ZE

Sicheres Smartphone für Ihre Kinder Tipps für Eltern

Matthias Weller, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie Ihre Kids am Smartphone vor Risiken im Internet schützen, wie Sie die Kontrolle über Nutzung und Inhalte behalten und gleichzeitig altersgerechte Freiheit beim Smartphone-Einsatz ermöglichen. Wir betrachten Einstellungen im Google-Konto, zeigen, welche Software-Optionen es gibt, und stellen zwei ausgewählte Apps für Kindersicherung detailliert vor. Dabei sehen Sie die Perspektive von Eltern und Kindern und lernen, wie Genehmigungsprozesse, App-Kontrollen, Virenschutz und flexible Mobilfunktarife umgesetzt werden können. Der Kurs wird mit Android-Geräten demonstriert, die gezeigten Konzepte lassen sich aber auch auf iPhones übertragen. Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Umgang mit Android- oder iOS-Geräten und Interesse an kindgerechter Mediennutzung. In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Montag, 11. Januar 2027,

19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 6. Januar 2027

26210306ZE

Kind wird 18: Diese finanziellen Themen sollten Eltern kennen

Ines Bier, freiberuflichen Finanzexpertin und Bankfachwirtin

Überblick über Spar- und Investitionsmöglichkeiten für Kinder, steuerliche Grundlagen sowie langfristige Strategien für unterschiedliche Lebensphasen.

In Kooperation mit der vhs Unterland.

Dienstag, 12. Januar 2027,

18:00 bis 21:00 Uhr

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 6. Januar 2027

26210307ZE

Geldanlage 2.0: Zinsportale, Bitcoin, Robo-Advisor & Co.

Holger Jünke

Auf der Suche nach interessanten Geldanlagen trifft man immer häufiger auf Begriffe wie Zinsportale, Robo-Advisor, Social- und Copy-Trading oder Kryptowährungen. Wissen Sie, was sich hinter diesen Anlagekonzepten verbirgt? Wenn nicht, dann haben Sie in diesem Kurs die Gelegenheit, sich in wenigen Stunden einen guten

Überblick über diese neuen Anlagetrends zu verschaffen. Holger Jünke, Diplom-Kaufmann und freiberuflicher Finanztutor, erklärt Ihnen auf lebhafte und leicht verständliche Weise, was hinter diesen Begriffen und Konzepten steckt, welche Chancen und Risiken mit ihnen verbunden sind und für welche Anlegertypen sie geeignet sind.

In Kooperation mit der vhs Bad Urach - Münsingen.

Dienstag, 12. Januar 2027,

18:00 bis 21:00 Uhr

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 6. Januar 2027

26210309ZE

Einführung in die Welt der Kryptowährungen

Digitales Geld verstehen

Thomas Bock

In diesem 90-minütigen Vortrag erhalten Sie eine leicht verständliche Einführung in das Thema. Wir beleuchten die Grundlagen, die hinter digitalen Währungen wie Bitcoin, Ethereum und Co. stehen, und erklären die Idee der Blockchain-Technologie. Lernen Sie die Vielfalt der Kryptowährungen kennen, entdecken Sie, warum sie für viele als „Geld der Zukunft“

gelten und erfahren Sie, welche Chancen und Risiken gegenüber anderen Anlagemethoden bestehen.

Der Kurs richtet sich an Einsteiger und alle, die einen ersten Überblick über dieses spannende und zukunftsweisende Thema erhalten möchten.

In Kooperation mit der vhs Tübingen.

Montag, 18. Januar 2027,

18:30 bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss:

Montag, 11. Januar 2027

26210310ZE

Wirtschafts- und Finanznachrichten besser verstehen

Holger Jünke

„Der DAX schließt mit einem Minus von 2 %.“, „Die EZB hebt den Leitzins um 0,25 % an.“, „Die Inflation steigt im Euro-Raum auf 4 %.“, „Das Bruttoinlandsprodukt sinkt um 0,3 %.“ Sind Wirtschafts- und Finanznachrichten für Sie ein Buch mit sieben Siegeln und fühlen Sie sich abgeschreckt durch die vielen Fachausdrücke? Holger Jünke, Diplom-Kaufmann und freiberuflicher Finanz-Tutor, erklärt Ihnen auf einfache und verständliche Weise 1x1 der Wirtschaft und der Börse.

Sie lernen volkswirtschaftliche Zusammenhänge kennen, erfahren welche Finanzprodukte an der Börse gehandelt werden und wie Börsenkurse entstehen. Zudem lernen Sie, welche Auswirkungen Leitzinsänderungen der Europäischen Zentralbank haben. Und natürlich werden auch zahlreiche Fachbegriffe erklärt, auf die man in den Wirtschaftsnachrichten häufig stößt.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn, Außenstelle Erlenbach.

Dienstag, 26. Januar 2027,

18:00 bis 21:00 Uhr

Anmeldeschluss:

Montag, 18. Januar 2027



26230213WA
Aquafitness
Hallenbad Blaufelden
Start: 2. Oktober 2026, 15:30 bis 16:15 Uhr | 16-mal
EUR 144,00

26230214WA
Aquafitness intensiv
Hallenbad Blaufelden
Start: 2. Oktober 2026, 16:15 bis 17:00 Uhr | 16-mal
EUR 144,00

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung

Eine Anmeldung zu einem VHS-Kurs ist verbindlich. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht, d. h. die VHS meldet sich bei den angemeldeten Interessenten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend.

Bitte geben Sie, wenn möglich, bei Anmeldung eine E-Mail Adresse an.

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

- (1) Wer sich verbindlich angemeldet hat, kann sich ohne Angabe von Gründen **bis spätestens eine Woche vor Anmeldeschluss** wieder abmelden.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle Gebühr** zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.

- (2) Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen, z. B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderen besonders gewichtigen Gründen, werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen reicht nicht aus.

III. Teilnahme nach Beginn der/des Veranstaltung/Kurses

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung/Kurses wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Gebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die Kursnummer, den Kursnamen und ggfs. den Namen der teilnehmenden Person an. Als Zahlungsempfänger geben Sie bitte die VHS Rot am See an.

Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Mahngebühr von 5,00 EUR zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungserinnerung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 EUR.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Weitermeldungslisten mehr möglich sind. Sie können sich auch online zu den Kursen anmelden.

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Crailsheim-Land e. V. anerkannt und die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben.

Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gültig seit 25. Mai 2018

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Volkshochschule Crailsheim Land e. V., Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

2. Kursanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben (E-Mail Adresse) werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen und – soweit angegeben – Festnetz- und Mobilrufnummer an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen leiten wir die hierzu erforderlichen Daten (Adresse und Geburtsjahr) an die Prüfungsinstitute weiter. Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

4. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die vhs Crailsheim Land e. V. die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt.

Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

6. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:
Stadt Kirchberg an der Jagst, Schlossstr. 10 (Rathaus),
74592 Kirchberg an der Jagst
Telefon: 07954/9801-0, E-Mail: info@kirchberg-jagst.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insofern tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Login-Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist verbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annehmekklärung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und die -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungsstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere

wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.

- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.
- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

13. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Mein vhs Wunschzettel

Sie wünschen sich schon lange einen Kurs, den Sie nicht
in unserem Programmheft finden können?

Wir sind immer offen für neue Ideen und Anregungen. Schreiben Sie uns!

Sei
dabei!

www.vhs-crailsheim-land.de



www.facebook.com/vhsCrLand



www.instagram.com/vhs_crailsheim_land



WIR SUCHEN DOZENT:INNEN!

Gestalte das bunte Angebot.

Bewerbungen an: info@vhs-crailsheim-land.de oder 0 79 54 98 01-32

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.



Die vhs Rot am See ist Mitglied der vhs Crailsheim Land e.V. – einem Verbund der zwölf kommunalen Volkshochschulen an den Standorten Blaufelden, Fichtenau, Frankenhardt, Gerabronn, Kirchberg, Kressberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach, Wallhausen im Altkreis Crailsheim.

Kurs- und Veranstaltungsangebote aller Gemeinden, die der vhs Crailsheim-Land angehören, finden Sie auf der Homepage www.vhs-crailsheim-land.de



 www.facebook.com/vhsCrLand

 www.instagram.com/vhs_crailsheim_land

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.

BLAUFELDEN • FICHTEAU • FRANKENHARDT • GERABRONN
KIRCHBERG/JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • **ROT AM SEE**
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN